

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0891
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 05.09.2013
Bearb.:	Frau Beate Kroker	Tel.: 2 07	öffentlich
Az.:	6013 - Kroker/mö		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.09.2013	Entscheidung

**Planfeststellungsverfahren für die Erweiterung der Bodendeponie in Hamburg Hummelsbüttel
hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt**

Beschlussvorschlag

Seitens der Stadt Norderstedt bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Es werden folgende Hinweise gegeben:

Es ist sicherzustellen, dass sich durch den Betrieb der Deponie und das eingelagerte Material keine negativen Auswirkungen auf die Grundwasserqualität ergeben. Hierzu sind auch bei dem geplanten Bodenzwischenlager durch geeignete Maßnahmen Schadstoffeinträge in das Grundwasser zu vermeiden.

Auf Flächen, die nicht abgedichtet sind, sollte keine Befeuchtung mit belastetem Wasser aus dem Deponiebereich erfolgen.

Das Wegenetz für die Nachnutzung ist mit der Stadt Norderstedt bzgl. der grenzüberschreitenden Anschlüsse abzustimmen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30.07.2013 hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) der Freien und Hansestadt Hamburg (Anlage 1) die Antragsunterlagen der Fa. Container-Dienst Eggers & Sohn GmbH zur Erweiterung der der Bodendeponie in Hamburg Hummelsbüttel im Rahmen des Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs.2 KrWG mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme zugesandt. Dem Wunsch der Stadt Norderstedt auf Verlängerung der ursprünglichen Fristsetzung bis zum 14.08.2013, auf eine Frist bis zum 30.09.2013 wurde von der BSU stattgegeben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Vorhabenbeschreibung:

Die Firma Container-Dienst Eggers & Sohn GmbH beabsichtigt die vorhandene Deponie - Hummelsbüttel zu erweitern. Diese liegt auf dem Flurstück 4492 der Gemarkung Hummelsbüttel. Sie ist begrenzt durch die Glashütter Landstraße im Westen, die Poppenbütteler Straße im Norden, die nördliche Verlängerung des Kiwittsredder im Osten und den Hummelsee mit der angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche bis zum Kiwittsredder im Süden. Das Flurstück 11 stellt die für die Erweiterung zusätzlich überbaute Fläche dar, außerdem wird zur Herstellung der Kubatur Teile der vorhandenen Westböschung der Deponie überbaut.

Im Großraum der freien und Hansestadt Hamburg fehlt zur Entsorgung von Bodenaushub der auf Baustellen anfällt und nicht verwertet werden kann, geeigneter Deponieraum. Daher müssen entsprechende Bodenmengen bislang in erheblicher Entfernung entsorgt werden.

Das Plangebiet der beantragten Deponieerweiterung liegt im unmittelbaren Anschluss an die Stadtgrenze Norderstedts. Sie soll über die bereits bestehende Zufahrt zur Poppenbütteler Straße erschlossen werden.

In die Deponie der Deponieklasse 1 (DK1) sollen Bodenaushub und Bauschutt aus Baumaßnahmen im Großraum Hamburg auf einer Fläche von ca. 4,0 ha mit einem Einlagerungsvolumen von 300.000 m³ eingelagert werden. Die Deponiehöhe (zwischen Geländeoberkante und Kuppe) wird ca. 40 m betragen, d.h. sie wird eine maximale Endhöhe von +77,00 mNN (maximal zulässige Höhe zur Einhaltung der Flugsicherheit) erreichen.

Folgende Abfallarten sind zur Einlagerung vorgesehen:

- Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik, Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, Boden und Steine, feste Abfälle aus der Sanierung von Böden

Die Deponie soll ein schwach geneigtes Plateau und eine steilere Böschung zum westlichen Böschungsfuß erhalten. Die Deponieerweiterung wird nach den aktuellen Anforderungen des Abfallrechts (DepV 2009) errichtet und entsprechend abgedichtet. Die Antragsunterlagen geben keine Auskunft über zulässige Schadstoffkonzentration der einzulagernden Materialien. Da die Deponie abgedichtet werden soll, bestehen von Seiten der Stadt nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken. Es wäre wünschenswert, wenn entsprechende Angaben im Weiteren nachgereicht werden.

Betriebseinrichtung:

Betriebsablauf

Auf der Deponie wird lediglich eingelagert. Brecheranlagen o.ä. sind nicht Bestandteil des Antrages. Es wird vor Ort Material angeliefert, gewogen, abgeladen und anschließend durch Mitarbeiter der Deponie (3 Mitarbeiter, Wägepersonal, Raupe und Radlader) fachgerecht in die Deponie eingebaut.

Die Zu- und Abfahrt für den anfallenden Lieferverkehr der Baumaßnahme erfolgt zum Schutz des Bestandes und der im Süden und Westen anzutreffenden Anwohner vor Lärmbelastung grundsätzlich über die Zufahrt im Norden (an die Poppenbütteler Straße).

Aufgrund des Einlagerungsvolumens und der geschätzten Materialverfügbarkeit von ca. 300.000 m³ ist ein erforderlicher Ausführungszeitraum von 7 bis zu 11 Jahren vorgesehen.

Bauabschnitte

Er erfolgt eine Einteilung in 2 Bauabschnitte. Bauabschnitt 1 umfasst die Grundfläche der Deponie mit der Aufstandsfläche sowie die unteren Böschungsabschnitte der Böschungsflä-

chen des Altdeponiekörpers. Nach Herstellung des 1. Bauabschnittes wird der 2. Bauabschnitt auf diesen aufgesetzt.

Baustellen- und Lieferverkehr

Unter Berücksichtigung der Gesamtmasse an Lieferböden ergeben sich folgende Anzahlen an LKW-Fahrten:

1. Bauabschnitt: ca. 1.800 LKW-Anlieferungen
2. Bauabschnitt: ca. 940 LKW-Anlieferungen

In den angesetzten 7 bis 11 Jahren und der angenommenen 300.000 m³ Einlagerungsmaterial (das entspricht einem aufgelockerten Anlieferungszustand von 390.000 m³ Liefermaterial) wird in der Betriebsphase im Jahr an 180 Tagen (9 Monaten) Material eingebaut. Bei Annahme von 10 Jahren Einlagerungszeit ergibt sich ein Jahresmittel von 39.000 m³ Liefervolumen. An den angesetzten Arbeitstagen ergibt sich ein mittlerer Anlieferungsverkehr von ca. 12 LKW pro Tag. Die Tagesspitzenwerte werden mit 40 LKW-Anlieferungen am Tag angesetzt.

Umweltprüfung

Für das Vorhaben wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG durchgeführt. Dazu wurden die Schutzgüter Landschaftsbild, Boden, Wasser, Luft / Klima, Pflanzen und Tiere / Vegetation / Ökosysteme, Leben / Gesundheit / Wohlbefinden des Menschen, Umweltabhängige Nutzungen und Kultur- / sonstige Güter untersucht und bewertet. Zudem wurden Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander betrachtet und beschrieben.

Die Umweltprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass mit der Realisierung des Vorhabens nach dem Stand der Technik und der Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen keine erheblichen nachteiligen und nicht ausgleichbaren Projektwirkungen hinterlassen werden.

Nicht qualifizierbar ist hierbei die Beeinträchtigung der Bewohner des Umfeldes durch die Veränderung des Geländes, insbesondere die stark geneigte Hang- und Kuppenfläche. Hier wird insbesondere die Folgenutzung als ideell-emotionaler Gewinn betrachtet.

Die Entwicklung der Eingriffsfläche als Feldmarkfläche von einer agrarisch geprägten Kulturlandschaft in Richtung einer extensiv genutzten und mit hoher Artenvielfalt ausgestatteten Naturlandschaft kann auch positiv bewertet werden.

Vorgesehene Ausgleichsmaßnahme

Die Ausgleichsmaßnahmen werden grundsätzlich auf dem Eingriffsflurstück, hier im Deponieerweiterungsbereich vorgesehen. Als Kompensation sind umfangreiche Maßnahmen vorgesehen. (vgl. Stellungnahme der Stadt/ Grün)

Nachnutzung

Das Nachnutzungskonzept sieht vor, dass nach Abschluss der Einlagerung die Deponie begrünt werden soll und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Ein Übersichtsplan und die „Allgemeinverständliche, nicht-technische Zusammenfassung“ mit den Anlagen, die Bestandteil der Antragsunterlagen sind, sind dieser Vorlage beigelegt (Anlagen 2 und 3).

Stellungnahme der Stadt Norderstedt:

Nach Prüfung der Unterlagen bestehen seitens der Stadt Norderstedt keine Bedenken

gegen das Vorhaben.

Grün

Aus Sicht Natur und Landschaft bestehen keine Bedenken.

Laut dem Erläuterungsbericht des Landschaftspflegerischen Begleitplanes wird die neue Deponiehöhe unterhalb der Kuppenhöhen im Ostteil der Deponieberge liegen. „Im Eingriffsbereich wird das Landschaftsbild mit Strukturen wie Einzelgehölzen, Gehölzstreifen und Gehölzinseln, Gras- und Krautfluren sowie Wasserflächen des Rückhaltesystems neu gegliedert“ (Zitat LBP Seite 94).

„Im Bereich der Fauna ist zu erwarten, dass es bei den im Vorhabenraum vorkommenden Offenlandvögeln mit hohem Naturschutzwert durch die Maßnahmen zur Zerstörung von 1-2 Brutplätzen (Feldlerche) kommen kann und bei der Deponierung im jeweiligen Abschnitt zur Verdrängung dieser arten kommt. Eine diesbezügliche Kompensationsmaßnahme nach § 44 BNatSchG – Offenhalten von Kuppenbereichen des Deponieberges – ist in der faunistischen Untersuchung GGV 2010 definiert“ (Zitat LBP Seite 93).

Als Ausgleich und Ersatz für die Veränderungen, die durch die Deponieerweiterung verursacht werden, sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

„Gehölzneupflanzungen sowie Baumpflanzungen, Neuanlage von Vegetationsflächen, Anlage neuer Wasser- und Wegeflächen, Anbringen von Fledermauskästen an Überhälterbäumen.

Schaffung natürlicher Gras- und Staudenfluren sowie Schaffung von Stollgewässern Strukturverbesserung der „Susebek“ durch Aufweitung und Herstellung eines geschwungenen Verlaufs sowie durch naturnahe Weiterentwicklung, Abflachung von Uferbereichen, Einbau von Inseln und Kiesbereichen.

Ersatzmaßnahmen durch 950 m Knickerneuerungen und –wiederherstellung in Bereich en des Naturschutzgebietes „Hummelsbütteler Moore“ und dessen Umfeld.“

Erschließung /Zufahrt

Die Erschließung der vorhandenen Deponie erfolgt über eine vorhandene Zufahrt an der Poppenbütteler Straße. Auch die hier beantragte Deponieerweiterung soll über die bereits bestehende Zufahrt erfolgen. Es bestehen keine Bedenken, dass die Zufahrt für das Vorhaben genutzt wird.

Straßenreinigung

Nach Straßen- und Wegegesetz muss der Verursacher einer Straßenverschmutzung diese auch beseitigen.

Entwässerung

Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Altlasten

Die Grundwasserfließrichtung im Bereich der geplanten Deponieerweiterung ist gemäß den Antragsunterlagen nach Süden bis Südwesten gerichtet und bewegt sich damit vom Stadtgebiet Norderstedt weg.

Eine Beeinträchtigung des Bodens und des Grundwassers auf dem Stadtgebiet Norderstedt wird deshalb nach derzeitiger Kenntnislage nicht erwartet.

Gemäß den Antragsunterlagen erhält der Deponiekörper eine kontrollierte Entwässerung der Oberfläche und der Basis. Es ist sicherzustellen dass sich durch den Betrieb der Deponie

und das eingelagerte Material keine negativen Auswirkungen auf die Grundwasserqualität ergeben.

Hierzu sind auch bei dem geplanten Bodenzwischenlager durch geeignete Maßnahmen Schadstoffeinträge in das Grundwasser zu vermeiden.

Auf Flächen, die nicht abgedichtet sind, sollte keine Befeuchtung mit belastetem Wasser aus dem Deponiebereich erfolgen.

Nachnutzung / Freizeitnutzung

Nach Abschluss der Begrünung wird der Deponiebereich wieder der Öffentlichkeit überlassen (Seite 5 der allgemeinverständlichen, nicht-technischen Zusammenfassung). „Für eine spätere Erholungsnutzung wird das Wegesystem des Erweiterungsbereiches ... als vorhandene Berme des Betriebsweges im Zusammenhang der Aufbringung der Oberflächenabdeckung hergestellt“ (Zitat LBP Seite 89).

Das Wegenetz für die Nachnutzung ist mit der Stadt Norderstedt bzgl. der grenzüberschreitenden Anschlüsse abzustimmen.

Anlagen:

1. Anschreiben der BSU vom 30.07.2013
2. Übersichtsplan
3. Allgemeinverständliche, nicht-technische Zusammenfassung